



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herrn Oliver Fröhlich
Landrat-Christians-Straße 99 A
28779 Bremen

Auskunft erteilt
Anke Warneke

Zimmer H 303b

Tel. +49 421 361 27617
Fax

E-Mail: anke.warneke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/006-05-03-2800/2023-
53723/2025-254676/2025

Bremen, 10.10.2025

Anfrage Frühstücksgelder im Stadtteil Blumenthal

Beirat Blumenthal vom 20.6.2025

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

vielen Dank für die Übermittlung der Anfrage.

Das bislang landesweit angebotene Frühstück wurde aus Mitteln des sogenannten KiQuTG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) finanziert, die vom Bundesministerium bereitgestellt werden. Mit diesen Mitteln werden in Bremen verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität umgesetzt – darunter etwa die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Indexlagen, die Sprachförderung sowie Programme zur Fachkräftegewinnung und -bindung.

Auch für die Jahre 2025 und 2026 erhält Bremen KiQuTG-Mittel in unveränderter Höhe.

Gleichzeitig sind jedoch die Kosten in fast allen Bereichen – insbesondere bei Personal- und Sachausgaben – deutlich gestiegen. Eine Priorisierung der Maßnahmen war notwendig und wurde in enger Abstimmung mit Träger- und Elternvertretungen vorgenommen.

Im Ergebnis wurde entschieden, den Fokus auf solche Maßnahmen zu legen, die nachweislich den größten Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder haben – insbesondere eine gute Personalausstattung und gezielte Sprachförderung. Das Frühstücksangebot wurde deshalb gezielt an den Kita-Sozialindex gekoppelt. Ein gesundes Frühstück ist wichtig für einen guten Start in den KiTa-Tag und es gemeinsam in der Einrichtung zu sich zu nehmen. So wird sichergestellt, dass Kinder in Einrichtungen mit besonders herausfordernden Rahmenbedingungen weiterhin davon profitieren können.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Um auf die von den Trägervertretungen und Eltern geäußerten Bedenken einzugehen und den Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, weiterhin ein gemeinsames Frühstück anzubieten, haben wir – ebenfalls in Abstimmung mit den Trägervertretungen – einen Gesetzesentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Dieser sieht vor, dass Regeleinrichtungen bzw. deren Träger künftig eigenverantwortlich ein Frühstücksangebot organisieren können, das von den Eltern finanziert wird. So soll es den Einrichtungen ermöglicht werden, unter Berücksichtigung des Kindeswohls auch weiterhin ein gemeinsames Frühstück anzubieten. Gegenwärtig wird der Gesetzesentwurf auf Basis eingegangener Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens überarbeitet.

Im Förderzeitraum bis 31.07.2025 haben sog. Regeleinrichtungen monatlich 14,25 € pro Platz zur Umsetzung des Frühstücksangebotes erhalten. In sog. Index-Einrichtungen betrug die monatliche Förderpauschale 15,91 € pro Platz. Ab dem 01.08.2025 werden Index-Einrichtungen für das Frühstück nach Antrag eine monatliche Pauschale von 16,55 € pro Platz ausbezahlt.

Im Stadtbezirk Blumenthal wurden für die Indexberechnung 2024 19 Kindertageseinrichtungen einbezogen. Von diesen haben 14 in 2024 einen Index-Status, weil sie in der Berechnung einen Wert > 50 aufweisen. Zwei Einrichtungen haben in der Berechnung 2024 erstmalig einen Index-Status erhalten.

Ob diese Einrichtungen ein Frühstücksangebot umsetzen, liegt in der Verantwortung des Trägers. Alle Einrichtungen mit Indexstatus sind berechtigt, Mittel über das KiQuTG für ein Frühstücksangebot zu beziehen. In der neuen Regelung sind sie verpflichtet, das Frühstück an 5 Tagen in der Woche und nach DGE-Standards anzubieten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen die Entscheidung nachvollziehbarer gemacht zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Anke Warneke